

ENTGELT ORDNUNG

Schuljahr 2021 / 2022

Musikschule Geretsried e.V.



Adalbert-Stifter-Straße 18 * 82538 Geretsried
08171/ 90 96 15 * info@musikschule-geretsried.de

Kurse Musikalische Früherziehung (MFE)			Entgelt	
Kurs-Name	Beschreibung	Kursdauer/-größe	mit Zuschuss der Stadt	Auswärtige
Eltern-Kind-Gruppe	1,5 - 3 Jahre	5 Kinder = 30 Min 6 - 7 Kinder = 45 Min	264 € (12 x 22 €)	303,60 €
Musikgarten	für 3-Jährige			
Musikalische Früherziehung 1	1. Jahr (ab 4 Jahren)	5 Kinder = 30 Min 6 - 7 Kinder = 45 Min 8 - 12 Kinder = 60 Min	264 € (12 x 22 €)	303,60 €
Musikalische Früherziehung 2	2. Jahr (ab 5 Jahren)			
Aufbaukurs (mit Einschulung)	3. Jahr (ab 6 Jahren)			

Grundfächer für Grundschüler			Entgelt	
Kinder-Percussiongruppe MeloDrum	ab 6 Jahren	5 Kinder = 30 Min	264 € (12 x 22 €)	303,60 €
Orff & Co. (1-jähr. Kompaktkurs)		6 - 7 Kinder = 45 Min	264 € (12 x 22 €)	303,60 €
Kinderchor	ab 1. Unterrichtsjahr	8 - 12 Kinder = 60 Min	138 € (12 x 11,50 €)	
Zwergorchester / Mini-Orchester			204 € (12 x 17,00 €)	

Instrumental-/Gesangsunterricht				Entgelt			
Unsere Unterrichtsfächer: Violine/Geige Mandoline Blockflöte Waldhorn E-Geige Ukulele Querflöte Euphonium Viola/Bratsche Hackbrett Klarinette Tuba Violoncello Harfe Saxophon Kontrabass Zither Oboe Akkordeon Gitarre Fagott Klavier E-Gitarre Schlagzeug Trompete Keyboard E-Bass Stimmbildung Posaune Cembalo				nur für Einsteiger	30 Min / 2er Gruppe	504 € (12 x 42 €)	655,20 €
				2er-Gruppe	45 Min	684 € (12 x 57 €)	889,20 €
				3er-Gruppe	45 Min	504 € (12 x 42 €)	655,20 €
					60 Min	684 € (12 x 57 €)	889,20 €
				Einzelunterricht	30 Min	816 € (12 x 68 €)	1.060,80 €
					45 Min (mit Antrag, Ensemble verpflichtend)	1.164 € (12 x 97 €)	1.513,00 €
				Die Einteilung in den Gruppenunterricht 2 oder 3 Schüler erfolgt durch die Schulleitung. Bei Klavierunterricht 3,00 Euro/mtl. Zuschlag für Instrumentenwartung			

Leihinstrumente

Schülerinnen und Schüler der Musikschule Geretsried e.V. können sich im Rahmen ihres Unterrichts ein Instrument der Musikschule leihen. Nach Verfügbarkeit bemühen wir uns, das Instrument für das 1. Unterrichtsjahr zur Verfügung zu stellen. Ein Recht auf ein Leihinstrument gibt es nicht.

Das Instrument wird im Rahmen des Unterrichts durch die Lehrerin/den Lehrer zu Beginn des Schuljahres ausgegeben. Für Schäden haften Schüler/in bzw. Erziehungsberechtigte. Es wird eine Instrumentenversicherung empfohlen (übernimmt i. d. R. nicht die Haftpflichtversicherung). Sollte ein Instrument 2 Jahre oder länger ausgeliehen werden, ist die Schülerin/ der Schüler verpflichtet, das Instrument an den nächsten Anfänger abzugeben.

Die Ausleihe gilt jeweils für 1 Schuljahr, ein Leihvertrag mit der Musikschule Geretsried e.V. ist auszufüllen abzugeben (siehe extra Formular), eine Rückgabe des Instruments ist auch während des Schuljahres möglich.

Ensemble / Chor

204 € (12 x 17 €)

(Siehe auch extra Blatt „Unsere Ensembles“):

(bei gleichzeitiger Belegung von Instrumental-/Gesangsunterricht ist die Teilnahme am Ensemble kostenlos)

Besondere Angebote

Veeh-Harfe - für Menschen mit bes. Förderbedarf 204 € (12 x 17 €)

Lieder, die man nie vergisst - für alle im besten Alter 264 € (12 x 22 €)

Gruppenunterricht ab 16 Jahren 336 € (12 x 28 €)
(Anschluss VHS-Kurs)

Unterricht für Anfänger/Fortgeschrittene ab 4 Schülern, Absprache mit Schulleitung 436,80 €

Leihgebühr:	Cello: 110 €	E-Gitarre: 84 €	Hackbrett: 84 €	Querflöte: 84 €	Oboe: 110 €	Posaune: 50 €	Schlagzeug: 50 €
Geige/Violine: 84 €	Kontrabass: 110 €	E-Bass: 84 €	Hackbrett-Ständer: 15 €	Klarinette: 84 €	Fagott: 110 €	Waldhorn: 50 €	Akkordeon: 50 €
Bratsche/Viola: 84 €	Gitarre: 50 €	Verstärker: 15 €	Zither: 50 €	Saxophon: 110 €	Trompete: 50 €		Keyboard: 50 €

Zu Ihrer Information

Die Aufwendungen der Musikschule werden aus öffentlichen Mitteln, den Unterrichtsgebühren, aus Mitgliedsbeiträgen und Spenden gedeckt. Die Musikschule Geretsried e.V. erfüllt in großem Umfang die musikalische Bildungsaufgabe der Stadt Geretsried.

Die Musikschule Geretsried e.V. erfüllt ausschließlich und unmittelbar begünstigt gemeinnützige Zwecke und ist daher vom Finanzamt ermächtigt, selbst Zuwendungsbestätigungen auszustellen.

Das Schuljahr beginnt am 1. September und endet am 31. August. Die Ferien- und Feiertagsordnung richtet sich nach den für die allgemeinbildenden Schulen geltenden Bestimmungen. Ausnahme: am Buß- und Betttag findet Unterricht statt.

Die Frist zur Weitermeldung endet zum 31. Mai des vorangegangenen Schuljahres, die Frist für Neuanmeldungen am 30. Juni. Anmeldungen sind während des laufenden Schuljahres unter Umständen möglich. Es gibt keinen Anspruch auf Unterricht sollten alle freien Unterrichtszeiten belegt sein.

Wünsche der Eltern und Schüler*Innen werden nach Möglichkeit berücksichtigt, über die endgültige Einteilung entscheidet die Schulleitung.

Die Musikschule behält sich das Recht vor, Gruppenänderungen während des Schuljahres aus pädagogischen oder organisatorischen Gründen vorzunehmen.

Grundfachverpflichtung:

Für Kinder der 1./2. Grundschulklasse ist gemäß Bay. Musikschulverordnung vor dem Instrumentalunterricht der Besuch eines elementaren Grundfachs verpflichtend. Die Grundfächer sind in der Rubrik „Musikalische Früherziehung“ zu finden.

Ersatzweise wird auch die Teilnahme an den Grundfächern für Grundschüler (auch begleitend) akzeptiert:

Percussiongruppe MeloDrum, Kinderchor, Kompaktkurs Orff & Co., Mini-Orchester/Zwerglerband.

Für diese Kurse entfällt die Ensemblegebühr bei Belegung von Instrumentalunterricht.

Unterrichtsausfall:

Unterrichtsstunden, die ersatzlos ausfallen, sind bis zu drei Unterrichtsstunden jährlich gebührenpflichtig. Ab der 4. ausgefallenen Unterrichtsstunde werden Gebühren am Ende des Schuljahres auf schriftlichen Antrag (Eingang bis 31. Juli des jeweiligen Jahres) erstattet.

Falls ein Präsenzunterricht durch äußere Umstände nicht möglich ist, z.B. durch Schließung des Gebäudes (Katastrophenfall, Schneelast, Baumaßnahmen etc.) oder Verbot des Unterrichts (z.B. aufgrund Infektionsschutzgesetz) kann die Musikschule Geretsried e.V. auf Online-Unterricht ganz oder teilweise umstellen.

Im Übrigen gilt die Schulordnung (Mai 2020).

Zahlung der Gebühren

Die Unterrichtsgebühren sind in der Gebührensatzung für das ganze Schuljahr (12 Monate von September bis August) festgelegt und werden regulär in 6 Raten alle 2 Monate per Lastschriftverfahren abgebucht. Es ist auch möglich, die Jahresgebühr in zwei Raten oder komplett zu Beginn des Schuljahres zu zahlen.

Für Selbstzahler (halbjährliche Überweisung oder Dauerauftrag) wird aus Gründen des Verwaltungsmehraufwandes zu Beginn des Schuljahres eine Bearbeitungsgebühr von einmalig 20 Euro erhoben.

In der Unterrichtsgebühr ist eine Schulwegunfallversicherung eingeschlossen.

Rabatt für Geretsrieder Schüler

... da die Musikschule Geretsried in hohem Maße von der Stadt Geretsried bezuschusst wird und diese Förderung für Geretsrieder Schüler zweckgebunden ist, gelten für sie reduzierte Entgelte.

Die Gemeinde Eurasburg bezuschusst Instrumental-Schüler bis 18 Jahre aus ihrem Gemeindebereich; diese Zuschüsse werden von der Musikschule personenbezogen beantragt und an die Schüler bzw. Schülereltern weitergegeben.

Ermäßigungen

Familien-/Zweitfachermäßigung: Sie gilt für Hauptfächer, nicht für Grund- und Ergänzungsfächer und nicht für auswärtige Schüler. Sie wird ohne Antrag für die zweite und jede weitere Anmeldung aus einer Familie gewährt (25% / 50%). Ausgangspunkt bei der Staffelung der Ermäßigung ist die jeweils höhere Unterrichtsgebühr.

Bildungsgutschein: Die Musikschule akzeptiert den Bildungsgutschein. Dieser wird dann mit den fälligen Unterrichtsgebühren verrechnet. Nähere Informationen dazu unter www.arbeitsagentur.de/download-center

Sozialermäßigung: Die Musikschule gewährt Sozialermäßigungen zwischen 10 und 90 Prozent. Anträge auf Ermäßigung müssen jährlich neu gestellt werden. Das Formular ist im Schulbüro erhältlich.